

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erlauterungen

z B (V) zwingend

TH Trauthöhe

FH Firsthöhe

OK Oberkante

und Einrichtungen

Feuerwehr

Schutzbauwerk

Hubschrauber-landeplatz

P Offentliche Parkfläche

Ein- u Ausfahrt

Fußgangerbereich

Rechtsgrundlage Planzeichen Erlauterungen

Rechtsgrundlage

Mindestgroße, Mindestbreite und Mindesttiefe der

F mind. Mindestgroße t mind. Mindesttiefe

Umgrenzung von Flachen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)

Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch beson-

dere stadtebauliche Gründe erforderlich wird

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BBauG)

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BBauG)

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr 24 und Abs. 6 BBauG)

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreini-

gende Stoffe nicht verwendet werden dürfen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

e Ok (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen

Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Arkaden (§ 9 Abs. 3 BBauG)

____ Flurstücksgrenze

--- Gemarkungsgrenze

---- Eigentumsgrenze

Vorhandene Gebäude

Wegfallende Gebäude

HL Hansestadt Lübeck

Sichtwinkel

Grenze d. Anschi B.-Plane

Bushaltestelle

C Vorhandener Knick

Wegfallender Knick

Wegfallende Grenze des B-Planes

Gemeinschaftsanlage für Mulltonnen

vorhandener Kronendurchmesser

10 oo Höhe über NN

---- in Aussicht genommene Grenze

Wegfallende Baume

- Flurgrenze

DARSTELLUNGEN

OHNE NORMCHARAKTER

SD Satteldach

PD Pultdach

FD Flachdach

(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

GSt Gemeinschaftsstellplätze

GTGa Gemeinschaftstiefgarage

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BBauG)

(z B § 1 Abs. 4, § 16 Abs 5 BauNVO)

(§ 9 Abs. 4 BBauG u. BaugestG.)

(§ 9 Abs 2 und 6 BBauG)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

TGa Tiefgarage

Sonstige Planzeichen

Baugrundstucke

b mind. Mindestbreite

FESTSETZUNGEN

	Ilchen Nutzung (§9 Abs. 1 G - §§ 1 - 11 der Baunutzungsverd		Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBau G
ws	Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)	Flachen für Versorgungsanlagen
WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)	Elektrizität Abwasser
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)	Gas Abfall
WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)	O Fernwarme Ablagerung
MD	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)	Wasser
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)	
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)	oberirdisch unterirdisch
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)	Schutzstreifen
SOE	Sondergebiete, die der Erholun dienen	9 (§ 10 BauNVO)	Grünflächen (§ 9 Abs 1 Nr 15 und Abs 6 BBau C
so	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)	Grunflächen
			Parkanlage Zeltplatz
er ba	ulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BE	BauG. § 16 BauNVO)	Dauerkleingarten Badeplatz, Freibad
Gesc	hoßflächenzahl Zahl	der Vollgeschosse	Sportplatz +++ Friedhof
Gesc	hoBfläche III	als Höchstgrenze	Spielplatz Bolzplatz
Baum	nassenzahi z.B. III-V	als Mindest- und Höchstgrenze	

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs 1 Nr. 16 und Abs. 6 BBauG) Höhe der baulichen Anlagen

	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		
0	Hafen		Umgrenzung von Fläche für den Hochwasserschu
R	Hochwasser- rückhaltebecken		Umgrenzung von Fläche mit wasserrechtlichen
M	Überschwem-		Festsetzungen

(§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG. §§ 22 und 23 BauNVO) Aufschüttungen Abgrahur

el-		Baugrenze	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Forstwirtschaft	D	ARSTE
Assig	-	Baulinie		(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)		Arkaden
ässig	a	Abweichende Bauweise	Landwirtschaft, Fors			Arkaden (
			Auschuttungen			Firstrichtung
ssig	z	Zeilenbauweise	Flachen fur Aufschuttungen	Flächen für Abgrabungen	z.B. 45°	Dachneigung
	g	Geschlossene Bauweise		(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)	FD	Flachdach
			Autschluttungen, Ab	diabulidell		

N) Naturschutzgebiet

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG) (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

	Flächen zum Anpflanze	n von Bäumen	und Sträuchern	
	Flächen mit Bindungen die Erhaltung von Bäum	für Bepflanzun en, Sträuchern	gen und für und Gewässern	
0	Anpflanzen z B	•	Erhaltung z.B.	

	Sträucher	Sträucher
	Schutzgebiete u im Sinne des Na	nd Schutzobjekte sturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)
-		

Landschaftsbestandteil Stadterhaltung, Denkmalschutz und

(§ 10 Abs 1 und 2 des	Städtebauförderungsgesetzes - StBauFG -
green .	§ 9 Abs. 6. § 39 h Abs. 1 BBauG)
Umgrenzung von	Erhaltungsbereichen,

(L) Landschaftsschutzgebiet

0	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Egsembles) die dem Denkmalschutz unterliegen				
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem				

31000	
SAM	Umgrenzung der Sanierungsgebiete

	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
E	Zu erhaltende Gebaude und sonstige bauliche Anlagen im Bebauungsplan für formlich festgelegte Sanierungsgebiete
X	Zu beseitigende Gebaude und sonstige bauliche Anlagen im Bebauungsplan für formlich festgelegte Sanierungsgebiete

Es gilt die BauNVO vom 15. 9. 1977

Schnitt A-A

SIEHE ANLAGE

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 01.71.00 POSSEHLSTRASSE / STADT-TRAVE

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18 August 1976 (BGBI, IS, 2256) zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6, Juli 1979 (BGBI, 15, 949) und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG

1976/79) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24.2.1983 (GVOBL Schl.-H. Nr. 5 5.86) , wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26.1.1984 und vom — (Änderungsbeschluß gem Erlaß des Innenministers vom —) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.71.00 für das Gebiet Holstentorplatz/Possehlstrasse/Stadt-Trave

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.71.00 Lübeck, den 1. AUG. 1984

bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 7. 6.1984 Az IV 810c-512.113 - 3 , erteilt Die Hinweise wurden berücksichtigt. (O Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Der Bürgermeister Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage Der Senat der Hansestadt Lübeck des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 28.11.1974 Stadtplanungsamt

GEZ.SCHMIDT GEZ.DR.STÜTZER Lübeck den 6. Februar 1984 Der katastermäßige Bestand am 2.11.83 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / Lübeck, den 30. März 1984 Der Senat der Hansestadt Lübeck 1979 ist vom 27. 4.1982 bis zum 27. 5.1982 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Bürgerschaft vom - ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976 / 1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01.71.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.4.83 bis zum 27.5.83 nach vorheriger am 15.4.83 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können öffentlich ausgelegen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 26.1.1984 gebilligt.

-abgesehen worden-

Lübeck, den 30. März 1984 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt GEZ. DR. STÜTZER

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 13.8.1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden

(DR.STÜTZER) Lübeck, den 13. 8. 1984 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt GEZ. ALBRECHT

(ALBRECHT)

GEZ. DR. KNUPPEL

GEZ. SONNEMANN

Stadtplanungsamt

Der Senat der Hansestadt Lübeck

Stadtplanungsamt

GEZ.DR.STÜTZER (DR.STUTZER)

Lübeck, den 30. März 1984

(DR. STUTZER)